

TOP 8 - Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

8.1 Aufruf für ein Sanktionsmoratorium

(Überweisungsauftrag aus der Bürgerschaft vom 24.09.2009 –
TOP 4.19, Drs.-Nr. 987 – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck unterstützt den nachfolgenden „Aufruf für ein Sanktionsmoratorium“.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das Moratorium für die Hansestadt Lübeck zu unterzeichnen.

Aufruf für ein Sanktionsmoratorium!

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird. Im Jahr 2008 wurden über 780.000 derartige Sanktionen verhängt. Ist schon der rigide Hartz-IV-Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern zu einer Praxis, die für die Betroffenen unzumutbar ist. Von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 % ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, unter den Sanktionen leiden. Das Existenzminimum darf nicht angetastet werden!

Um es klarzustellen: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-„Jobs“ und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika. Sanktioniert werden auch nachvollziehbare Handlungen, die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B. der Abbruch einer unsinnigen Maßnahme oder die Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit. Unter 25jährige werden besonders hart und unverhältnismäßig bestraft. Ihnen muss schon beim ersten Pflichtverstoß – von

Meldeversäumnissen abgesehen – der gesamte Regelsatz für drei Monate gestrichen werden. Arbeitslose sind nicht an der Arbeitslosigkeit schuld!

Es fehlen Existenz sichernde Arbeitsplätze. Dieses Grundproblem, das durch die Wirtschaftskrise verschärft wird, kann mit Sanktionen nicht gelöst werden. Mit dem Sanktionsregime wird jedoch so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht und müssten zur Arbeit getrieben werden.

Dabei zwingt das Sanktionsregime nicht nur Alg-II-Beziehende, Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis anzunehmen, es wirkt auch als Drohkulisse für die Noch-Erwerbstätigen und ihre Interessenvertretungen. Sanktionen als Mittel, um Sparvorgaben zu erfüllen?

Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Bundesagentur für Arbeit den JobCentern auferlegt. Für das Abschwungjahr 2009 wurde das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den erwartbar enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen. Vielfach sehen Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erreichen. Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei der Bundestagswahl gute Zahlen zu präsentieren, kann diese Entwicklung kurzfristig noch verschärfen.

Ein Moratorium ist nötig!

In der Frage, ob die Hartz-IV-Sanktionen grundsätzlich gegen Grundrechte verstoßen, haben wir, die Erstunterzeichner, unterschiedliche Auffassungen.

Wir sind uns aber darin einig, dass angesichts der gegenwärtigen Zustände in den JobCentern der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden muss. Es ist dringend notwendig, die Missstände in den JobCentern, die bislang in ihrem Ausmaß zu wenig bekannt sind, offen zu legen, für deren Beseitigung zu sorgen und den gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Während dessen dürfen Erwerbslose nicht den derzeit verbreiteten Sanktionspraktiken ausgesetzt werden. Ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen, ist deshalb notwendig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag mit der Maßgabe überwiesen wurde, abschließend im Ausschuss für Soziales und im ARGE-Beirat beraten zu werden.

Herr Klinkel begründet seinen Antrag. Herr Voht spricht sich gegen den Antrag aus.

Der Vorsitzende erläutert, dass er das Sanktionsmoratorium unterstützt und eine Überprüfung des Gesetzes erfolgen sollte. Die jetzt geltenden Sanktionen entsprechen nicht der Verhältnismäßigkeit.

Herr Böhning erklärt, dass es sich um einen bundesweiten Aufruf handelt und dieser durch die Menschen Unterstützung findet, die in ihrer Arbeit mit den Betroffenen der Sanktionsmaßnahmen konfrontiert sind.

Herr Klinkel erläutert, dass es in der „alten“ Sozialhilfe auch Sanktionsmaßnahmen gab, diese aber durch Verhaltensmaßnahmen der Betroffenen geändert werden konnten, was jetzt nicht möglich ist, da die Sanktionen generell über 3 Monate laufen. Er plädiert dafür, dass das Gesetz im nächsten Jahr auf den Prüfstand gehört.

Herr Hoffmann unterstützt die Aussagen von Herrn Klinkel.

Herr Senator Halbedel erläutert, dass dieses Sanktionsmoratorium als Appell durchaus zu unterstützen ist. Er erklärt weiter, dass er davon ausgeht, dass das Gesetz durch den neuen Koalitionsvertrag zukünftig noch verschärft werden könnte, vielleicht nicht hinsichtlich der Sanktionen.

Beschluss über den Aufruf zu einem Sanktionsmoratorium
Mehrheitliche Annahme bei
12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und
1 Stimmenthaltung